

„Sportfischer Waldenburg e.V.“
Steffen Richter
Töpferstraße Nr.10 b
08396 Waldenburg

Waldenburg, d. 21.01.2023

Bedingungen zum Erwerb der Jahresangelberechtigungen-2023

Auf der Grundlage der Beschlüsse zu unserer Jahreshauptversammlung vom 13.01.2023 gelten die nachfolgenden Bedingungen als Voraussetzung zum Erwerb der Jahresangelberechtigung, die hier nochmals zusammenfassend aufgeführt sind.

1. Beitragskassierung:

Die Beitragskassierung wird weiterhin per Überweisung auf unser Vereinskonto durchgeführt.

SPARKASSE CHEMNITZ
IBAN: DE 27 8705 0000 3630 0012 53
BIC: CHEKDE81XXX

Dabei sollte der Betrag für die Jahresangelberechtigung des AVS und unser Vereinsbeitrag (**Vereinsbeitrag-2023 = 20,00 €**, laut Mitgliederbeschluss vom 18.11.2022) gemeinsam überwiesen werden.

Beispiel:

allgemeine Angelberechtigung des AVS für 2023	= 110,00 €
<u>Vereinsbeitrag „Sportfischer Waldenburg e.V.“ für 2023</u>	= <u>20,00 €</u>
Summe	= 130,00 €

Die Überweisungen sollten erst ab dem **01.01.2023** (Einhaltung des Geschäftsjahres) bis max. **31.01.2023** erfolgen, um den Abrechnungstermin gegenüber dem AVS einzuhalten. Eine Ausgabe der Angelberechtigung kann erst nach Zahlungseingang der Beiträge auf oben genannten Konto sowie der Begleichung aller finanziellen Verbindlichkeiten erfolgen.

2. Aufbaustunden:

Auch im Jahr 2023 hält unser Verein an der Regelung fest, Aufbauleistungen in Höhe von 5,00 Stunden zur Hege und Pflege der Gewässer von jedem Vereinsmitglied zu fordern. Ausnahmen bleiben Jugendliche unter 18 Jahren, Rentner, Invalidenrentner sowie Mitglieder mit stiller bzw. ruhender Mitgliedschaft. Dabei ist der Mitgliederbeschluss vom 10.01.2020 zu beachten. Demnach verlangt unser Verein ebenfalls die oben genannten Aufbauleistungen von Mitgliedern mit ruhender Mitgliedschaft (Ausnahme: Rentner u. Invalidenrentner), die in unseren vereinseigenen Sportgewässern den Angelsport ausüben möchten. Außerdem werden auch weiterhin die Tätigkeiten der Fischereiaufseher sowie die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Jugendveranstaltungen als Aufbaustunden anerkannt. Die notwendigen Pflegemaßnahmen an den Gewässern werden 2023 erneut zentral organisiert. Dazu wird in den Mitgliederversammlungen eine Terminliste ausliegen, in die sich jeder Sportfreund entsprechend der persönlichen Möglichkeiten, eintragen kann. Eine Eintragung kann aber auch bei den verantwortlichen Sportfreunden oder unserem Betreuer der Homepage, René Hummel, erfolgen.

Die Erbringung der Arbeitsstunden sollte bei den unserem Verein anvertrauten Gewässern bleiben und nicht überregional erfolgen, um die bestehenden Pachtverträge nicht zu gefährden.

Erbrachte Aufbaustunden bezüglich der individuellen Müllsammelaktionen, wie in den vergangenen Jahren, werden vom Verein künftig nicht mehr anerkannt. Denn die Pflege unserer Pachtgewässer ist von absolut vorrangiger Bedeutung.

Für nicht erbrachte Aufbaustunden wird laut Mitgliederbeschluss vom 13.01.2023 für das Jahr 2023 ein Betrag von **30,00 €** pro nicht geleisteter Stunde erhoben. Die Abrechnung aller erbrachten Aufbaustunden sollte bis zum 31. Dezember beim Vereinsvorsitzenden erfolgen.

3. Abgabe der Fangbuchauswertungen:

Die Abgabe der Fangauswertungen hat mit dem Auswertungsvordruck ebenfalls bis zum 31. Dezember nur bei unserem Gewässerwart zu erfolgen. Dies betrifft auch die Abgabe des Auswertungsvordruckes für vereinseigene Pachtgewässer.

Anschrift Gewässerwart: Tom Schwager
Brunnenweg Nr.13
08396 Waldenburg / OT-Niederwinkel

Mitglieder, die der Abgabe der Fangauswertungen bis zum 31. Dezember nicht nachkommen, erhalten für das nächste Jahr **keine** Angelberechtigung (laut Mitgliederbeschluss vom 13.01.2023).

4. Fischereischein:

Die Ausgabe der Angelberechtigungen kann nur gegen Vorlage des im Moment der Ausgabe aktuell gültigen Fischereischeines erfolgen. Nach Ausgabe liegt dies im weiteren Beitragsjahr in der Verantwortung des Vereinmitgliedes.

5. Neuaufnahmen / Aufnahmegebühren:

Sportfreunde, die in den Verein „Sportfischer Waldenburg e.V.“ aufgenommen werden möchten, haben sich vorher in einer Mitgliederversammlung vorzustellen und den entsprechenden Aufnahmeantrag einzureichen. Für Neuaufnahmen werden laut Mitgliederbeschluss vom 13.01.2023 nachfolgende Aufnahmegebühren erhoben:

- > einmalige Aufnahmegebühr-2023 für Jugendliche bis unter 18 Jahre : **10,00 €**
- > einmalige Aufnahmegebühr-2023 für neue Mitglieder über 18 Jahre: **300,00 €**

6. Ausgabe der Angelberechtigungen:

Die Ausgabe der Angelberechtigungen erfolgt ausschließlich in den Mitgliederversammlungen Januar, Februar und März (Termine: siehe Sportkalender-2023).

St. Richter
.....
Vereinsvorsitzender

